



An alle Eltern  
der Grundschule Mitte

## Elterninformation Nr. 11 – Neue Quarantäne Regelungen

Liebe Eltern,

nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht mit den seit gestern geltenden neuen Quarantäneregulungen:

Fall	Zeitraum	Erläuterung/Neuerungen
<b>Symptomatisch erkrankte Person</b> (noch nicht durch Test abgeklärt)		Gehört nicht in die Schule, diese muss Erkrankung mit Test abklären! SL kann falls erforderlich bis zur Abklärung Betretungsverbot erteilen.
<b>PCR Quellfall/Index Infizierte Person</b>  Allgemein gilt  für besondere Berufsgruppen (Lehrkräfte gehören hier <u>NICHT</u> dazu)  für <b>infizierte</b> Kinder und Jugendliche in KiTa und Schule	Entlassung aus Isolation beträgt <b>10 Tage</b> ohne Testung  Freitestung frühestens am <b>7. Tag</b> nach Feststellung der Infektion  Freitestung frühestens am <b>7. Tag</b> nach Feststellung der Infektion  Freitestung frühestens am <b>7. Tag</b> nach Feststellung der Infektion	Verkürzung der Dauer von 14 auf 10 Tage, Absonderung gilt bei Infektion unabhängig von Impfstatus! (eine Verfügung des Gesundheitsamtes ist für Absonderung nicht zwingend erforderlich, es gilt automatisch ab positivem PCR-Test)  Freitestung mit <u>PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest</u>  Freitestung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Alten- oder Pflege-Einrichtungen mit verpflichtendem <u>PCR-Test mit negativem Ergebnis</u> und wenn zuvor mind. <u>48 Std. symptomfrei</u>  Freitestung mit <u>PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest mit negativem Ergebnis</u> , allerdings kein <u>Selbst-Test</u>
<b>Kontaktpersonen 1. Grades</b>  Allgemein gilt	<b>Keine</b> Quarantäne für Geboosterte, „doppelt“ Geimpfte, geimpft Genesene und „frisch“ Genesene  Entlassung aus Quarantänezeit beträgt <b>10 Tage</b> ohne Testung  Freitestung frühestens am <b>7. Tag</b> nach Beginn der Quarantäne	„Doppelt“ Geimpfte und „frisch“ Genesene, nur wenn Impfung bzw. Erkrankung weniger als drei Monate zurückliegt. Gilt nur bei Symptombefreiheit und unter der dringenden Empfehlung von Selbsttests!  Verkürzung der Dauer von 14 auf 10 Tage  Freitestung mit <u>negativem PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest</u>
<b>für Kinder und Jugendliche in KiTa und Schule als <u>Kontaktpersonen 1. Grades</u></b>	Freitestung frühestens am <b>5. Tag</b> nach Beginn der Quarantäne	Freitestung mit <u>PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest mit negativem Ergebnis</u> , allerdings kein <u>Selbst-Test</u> ! Gilt als Ausnahme bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen wie Testpflicht und Maskenpflicht, wie dies in Schulen gegenwärtig umgesetzt wird. Falls SuS in Klasse zurückkehren, in denen ein Infektionsfall festgestellt wurde, läuft die 14-tägige tägliche Testung unabhängig vom Impfstatus verbindlich weiter fort.

Teilnahme geimpfter und genesener Schülerinnen und Schüler an Regeltestungen in der Schule:

- Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler **können an allen regelmäßigen Schülertestungen teilnehmen**. Auf diese Weise wird der Status 2G-Plus erreicht.
- **Achtung:** Wenn es einen positiven Fall in der Klasse gab und die 14-tägige tägliche Testung greift, ist **die Teilnahme an den täglichen Testungen für alle verbindlich** (alternativ Bürgertestnachweise).

Anspruch auf eine kostenfreie PCR-Testung:

- Nach einem positiven Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest **muss** ein PCR-Test durchgeführt werden.
- Kontaktpersonen 1. Grades einer PCR positiv getesteten Person haben Anspruch auf einen kostenlosen PCR-Test.
- Wenn entsprechende Symptome vorliegen, ist ein PCR-Test kostenfrei.
- Bei „roter“ Corona-Warn-App ist ein Test nicht zwingend und daher nicht automatisch kostenfrei, dies hängt von Symptomen oder Kontakt 1. Grades ab.
- Bei Freitestungen ist eine kostenfreie PCR-Testung nicht einheitlich geregelt. Lediglich im Falle einer Anordnung durch das Gesundheitsamt oder die Kassenärztliche Vereinigung werden die Kosten übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Clemens Steden, Schulleiter